

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen in der Rehaklinik Damp. Wir möchten, dass Sie sich bei uns rundherum wohlfühlen und Sie Ihre ganz persönlichen Rehazielen erreichen. Dazu gehören – im Interesse aller Patienten und unserer Mitarbeiter – ein respektvoller und toleranter Umgang miteinander sowie gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis. Die nachfolgende Hausordnung gilt deshalb verbindlich für alle Patienten, Begleitpersonen und Besucher.

Behandlung

Verwenden Sie während Ihrer Rehabilitation nur von Ärzten unserer Kliniken verordnete oder akzeptierte Arznei- und Heilmittel. Der Konsum von alkoholischen Getränken oder sonstigen berauschenden Mitteln ist ebenfalls grundsätzlich untersagt und verträgt sich nicht mit einer Rehabilitationsmaßnahme.

Erleiden Sie während Ihres Aufenthaltes bei uns eine Unfall- oder Sturzverletzung, melden Sie sich bitte umgehend bei unserem ärztlichen oder pflegerischen Personal.

Beurlaubung

Eine Beurlaubung oder eine vorzeitige Beendigung Ihrer Rehamassnahme ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich und muss vorher mit Ihrem Kostenträger abgestimmt werden.

Bild und Tonaufnahmen, Werbeverbot

Jegliche Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der Zustimmung aller aufgenommenen Personen. Eine Veröffentlichung bedarf der Genehmigung der Klinikgeschäftsführung.

Werbung, Auftritte, Veranstaltungen, Verteilen von Prospekten, Zeitschriften, Handzetteln und Fremdwerbemitteln jeglicher Art sowie politische Betätigung sind im gesamten Klinikbereich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Klinikgeschäftsführung.

Brandschutz & elektronische Geräte

Offenes Feuer (Kerzen, Wunderkerzen, Grill, Lagerfeuer) ist nicht gestattet. Dies gilt sowohl für alle Klinikgebäude als auch für das Außengelände. Private Elektrogeräte wie z.B. Wasser- oder Campingkocher, Kaffeemaschinen, Mikrowellenherde, Grill, Fernseher, Heizdecken oder Ventilatoren dürfen nicht an das Stromnetz angeschlossen und/oder in Betrieb genommen werden. In Ihrem Zimmer dürfen keine Akkus von Fortbewegungsmitteln wie E-Bikes, E-Scootern/E-Rollern, Segways oder ähnlichen Geräten aufgeladen oder gelagert werden. Einzige Ausnahme sind elektrische Rollstühle, die zur Beförderung von Patienten zwingend notwendig sind. Erlaubt sind außerdem natürlich Geräte zur Körperpflege wie Fön oder Rasierapparat sowie Mobiltelefone, Tablets, Notebooks, E-Books, PCs und andere IT-Geräte. Bitte achten Sie jedoch darauf, dass alle mitgebrachten Geräte ein gültiges CE Zeichen tragen. Zusätzlich dürfen mitgebrachte Geräte nur in Ihrer Anwesenheit und im Wachzustand betrieben und geladen werden. Zur Schlafenszeit und bei Verlassen der Zimmer sind die Netzstecker zu ziehen. Beschädigte Geräte und Ladegeräte (z.B. mit rissigem Kabel oder verbogenem Stecker) sind ausdrücklich verboten. Die Aufzählungen sind ausdrücklich nicht abschließend. Bei Zuwiderhandlung können Sie für verursachte Schäden haftbar gemacht werden.

Das Rauchen ist im gesamten Klinikgebäude untersagt, sowie 10 Meter um das Gebäude herum. Das gilt auch für die Bäder und Balkone. In den Außenanlagen ist Rauchen nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege, insbesondere die Flure im Klinikgebäude und im Freien sind aus zu jeder Zeit freizuhalten. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsunfähig gemacht werden. Nicht gestattet ist z.B. das Unterkeilen von Brandschutz- und Außentüren. Im Notfall sind die durch Rettungssymbole gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu nutzen. Diese entnehmen Sie bitte den Flucht- und Rettungsplänen auf den Fluren. Nach Verlassen des Zimmers ist der nächste sichere, rauchfreie Bereich aufzusuchen. Bitte prägen Sie sich – im eigenen Interesse – zu Aufenthaltsbeginn die Rettungswegführung ein. Anweisungen unserer Mitarbeiter und von Rettungskräften sind jederzeit zu befolgen.

Einrichtung/Unterbringung

Wir bitten um schonende Behandlung der Einrichtung unserer Klinik. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden wird der Verursacher haftbar gemacht. Die Unterbringung im Hause erfolgt nach medizinischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung aktueller Kapazitäten. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, dass wir Zimmerwechsel aus persönlichen Gründen nicht vornehmen können.

Fahrzeugverkehr

Auf dem Klinikgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (STVO).

Das Parken ist ausschließlich auf den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet. Das Abstellen von Fahrzeugen auf besonders gekennzeichneten Plätzen ist nur denjenigen gestattet, für die dieser Platz reserviert ist. Das Ordnungsamt kontrolliert dies regelmäßig. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Die Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges während der Dauer Ihrer Heilbehandlung sollte nach Möglichkeit unterbleiben. Das Parken innerhalb des Kurgelbiets ist kostenpflichtig. Ihnen steht ein kostenfreier Parkplatz am Ortseingang inklusive Shuttlebus zur Verfügung.

Hygiene

Die Einhaltung vorgeschriebener Desinfektions- und Isoliermaßnahmen ist für Patienten, Besucher und Personal verpflichtend. Sie dienen der Verhütung von Ansteckung. Die Lagerung von verderblichen Lebensmitteln und das Einbehalten von Klinikgeschirr auf den Patientenzimmern sollte vermieden werden. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen ist das wirksamste Mittel, um sich selbst vor Krankheitserregern zu schützen. Denn unsere Hände kommen ständig mit möglicherweise kontaminierten Gegenständen und anderen Menschen in Berührung. Über die Hände können Erreger auf Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen gelangen und so in unseren Körper eindringen. Bitte waschen Sie sich, besonders nach dem Besuch der Toilette sowie vor und nach dem Essen, gründlich Ihre Hände mit Wasser und Seife.

Bitte nutzen Sie zusätzlich vor Betreten der Speisesäle die davor angebrachten Desinfektionsmittelpender!

Das Waschen und Trocknen von Bekleidung auf den Patientenzimmern, in den Badezimmern oder auf den Balkonen ist nicht gestattet. Sie können Ihre private Wäsche reinigen lassen. Detaillierte Informationen finden Sie dazu auf einem Informationsblatt in Ihrem Schrank.

Privateigentum

Die Haftung der Rehaklinik Damp beschränkt sich ausschließlich auf ordnungsgemäß durch die Rezeption/Hauptkasse in Verwahrung genommene Wertgegenstände und Geldbeträge bis zu einem Höchstwert von 2.500 €.

Melden Sie bitte abhanden gekommene Gegenstände umgehend der Geschäftsführung. Diebstähle zeigen Sie bitte bei der Klinikgeschäftsführung oder direkt bei der Polizei an.

Raumnutzung

Die Nutzung therapeutischer Räumlichkeiten (Schwimmbad, Sportbereich) ist außerhalb der Therapiezeiten nur nach Genehmigung durch das Klinikpersonal möglich. Die Einhaltung der vorgegebenen Sicherheitsvorschriften ist verpflichtend. Bitte behandeln sie Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände pfleglich. Bitte lassen sie den Netzstecker der Ladestation des Telefons in der Steckdose.

Ruhezeiten

Während der Nachtruhe und nach dem Essen wird um vollständige Ruhe im Hause gebeten. Das Haus wird um 23 Uhr verschlossen, an Tagen vor Feiertagen um 24 Uhr. Spätestens um diese Zeit beginnt die Nachtruhe. Der Aufenthaltsbereich des Passat-Cafés wird während der Nachtruhe verschlossen. Wir bitten Sie, die Dusche mit Beginn der Nachtruhe nicht mehr zu benutzen.

Tischzeiten

Bitte halten Sie Ihre Tischzeiten exakt ein. Erscheinen Sie zu den Mahlzeiten bitte in angemessener und vollständiger Kleidung, nicht im Bademantel oder Badebekleidung. Für nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten kann kein Ersatz gewährt werden.

Tiere

Tiere dürfen nicht mit in die Klinik gebracht werden; ausgenommen sind von der Klinik genehmigte Hunde.

Zuwiderhandlungen

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann für Patienten die sofortige Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme veranlasst werden. Begleitpersonen, Besucher und sonstige Personen können aus der Klinik verwiesen werden und in schwerwiegenden Fällen Hausverbot erhalten. Die Leitung des Hauses ist von den Kostenträgern ermächtigt, bei Verstößen gegen die Hausordnung Verwarnungen auszusprechen. In besonders schweren Fällen sowie Wiederholungen wird die sofortige Beendigung der Heilbehandlung veranlasst. Zur Ausübung unseres Hausrechtes gehören Zimmerkontrollen, die - wenn notwendig - durch unsere Mitarbeiter durchgeführt werden.

Haben Sie Fragen?

Wir haben stets ein offenes Ohr für Sie. In medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Pflegedienst oder Ihren behandelnden Arzt. In Notfällen nutzen Sie gerne die Notruftasten. Sie finden diese auf Ihrem Zimmer sowie in den Bädern/WCs. Für alle sonstigen Belange sind die Mitarbeiter an der Rezeption Ihre Ansprechpartner.

Damp, den 28.11.2025

Die Klinikleitung der VITREA Rehaklinik Damp